

UNCLASSIFIED

CONFIDENTIAL

SECRET

ROUTING AND RECORD SHEET

INSTRUCTIONS: Officer designations should be used in the "TO" column. Under each comment a line should be drawn across sheet and each comment numbered to correspond with the number in the "TO" column. Each officer should initial (check mark insufficient) before further routing. This Routing and Record Sheet should be returned to Registry.

FROM:

RI/ANALYSIS

TELEPHONE

NO.

DATE

TO	ROOM NO.	DATE		OFFICER'S INITIALS	TELEPHONE	COMMENTS
		REC'D	FWD'D			
1.						
2.			28 NOV 1955	[]		BLEY, Cart
3.			28 NOV 1955	[]		Attachments to
4.			9 DEC 55	[]		come
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						
11.						
12.						
13.						
14.						
15. RI/FI	1409 L					

DECLASSIFIED AND RELEASED BY
CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY
SOURCE METHOD EXEMPTION 3828
NAZI WAR CRIMES DISCLOSURE ACT
DATE 2007

BLEY

[]	
ABSTRACT	INDEX
[]	
DATE	10/1/55 6

AIR

SECRET

EGBA-27335

NOV 16 1955

Chief of Station, Germany

Chief of Base, Berlin

INFO: EE
BONN

Operational/CADORY

DTLINEN - Action by Lawyer re STERN/Die Welt Articles

REF: EGBA-26643 - 201 file Bley, Curt

INDEXED /
WE HAS

1. Since Subject of Reference consented to act as NEWHAM's/DTLINEN's lawyer in connection with the STERN/Die Welt attacks against DTLINEN, he has undertaken positive steps to resolve the adverse situation to DTLINEN's advantage. As we informed [] during his recent visit to BOB, he recommended that the initial steps vis-a-vis the STERN/Die Welt be confined to attempts on his part to settle the controversy without recourse to legal action. By this he specifically meant personal discussions with BUCERIUS (STERN), ZEHRER (Die Welt), and MAENNE (Welt am Sonntag), all of whom were either his personal friends or former colleagues from his 1945 to 1950 tenure as deputy editor-in-chief of Die Welt.

2. On 25 October he conferred with the above mentioned individuals in Hamburg. The outcome of his discussions were promises by the respective individuals that they would print either a correction of their previous articles as per the provisions of Paragraph 11 of the Pressegesetz, or in lieu of that, print an objective and fair article concerning DTLINEN's activities. It was further agreed that he would personally draft copies of both versions tentatively agreed upon and forward them to Hamburg.

3. Forwarded as separate cover attachments are the following reports and/or letters which were transmitted to Hamburg:

Attachments A-1 and A-2: Information copies of cover letters sent to [] and Berlin Buergermeister AMREHN.

APPROVED _____

8 November 1955/hew

Distribution:

- 3 - COS w/atts. A-1 & A-2; B-1 - B-3; C-1 - C-4 - UNSEPCOV plus D & E
- ~~3~~ - EE w/atts. A-1 & A-2; B-1 - B-3; C-1 - C-4 - UNSEPCOV plus D & E
- 2 - BONN w/atts. A-1 & A-2; B-1 - B-3; C-1 - C-4 - UNSEPCOV plus D & E

SECRET

[]

SECRET

EGBA-27335
Page 2

Attachments B-1, B-2, B-3: A copy of a cover letter to BUCERIUS, a copy of a rebuttal statement to STERN, and a copy of an objective article re DTLINEN, respectively.

Attachments C-1, C-2, C-3, C-4: A copy of a cover letter to ZEHNER, an English translation of the cover letter, a copy of a rebuttal statement to Die Welt, and a copy of an objective article re DTLINEN, respectively. We particularly call your attention to Attachment C-1, which in effect is a masterfully worded indictment of WEINERT in connection with his role in contributing to the anti-DTLINEN articles in the STERN and Die Welt.

Attachment D: A copy of an objective article re DTLINEN which was sent to MAENNE, editor-in-chief of the Welt am Sonntag.

Attachment E: A copy of a letter written by NEWHAM in connection with the aforementioned attachments.

4. After the attachments were received by the recipients, several interesting developments took place, which NEWHAM subsequently heard about from Subject of Reference. The most important was that ZEHNER gave WEINERT the copy of Attachment C-1 after the latter demanded that he be given the chance to prepare a Stellungnahme in rebuttal. In it, WEINERT allegedly admitted to the substance of the indictment contained in Attachment C-1, but claimed that his activities were nevertheless not delineated quite correctly by Subject of Reference. The latter was of the opinion that WEINERT only weakened his position through his Stellungnahme instead of clarifying it. The next item of interest was that Die Welt terminated its free-lance arrangement with Subject of Reference. The latter did not make it clear to NEWHAM whether this was a perfectly normal procedure on the part of Die Welt because he was representing a client with a case against Die Welt, or whether this was an act of retaliation by Die Welt. The final development was a request by Subject of Reference urging NEWHAM to retain a lawyer practicing in West Berlin to handle such matters as may transpire on the local scene. However, he emphasized to NEWHAM that this request should not be construed that he was preparing to withdraw as NEWHAM's/DTLINEN's counsel, but was based on the fact that he simply had too many cases to handle in the FedRep which kept him from doing justice to West Berlin developments.

5. We will keep you advised of further developments arising from Subject of Reference's activities on behalf of NEWHAM and DTLINEN.

SECRET

SECRET

27 October 1955

Herrn Hans Zehrer
Chefredaktion "Die Welt"
Hamburg 36
Kaiser Wilhelm Str. 16

My dear Mr. Zehrer:

I refer to our discussion of yesterday in connection with the newspaper articles emanating from the Berlin office of Die Welt, which concerned my client, Mr. Ernst Tillich. This entire matter has not only a juridical aspect, but also specifically a criminal aspect. The problem of this kind of newspaper reporting also touches upon journalistic aspects, about which I would like to make certain comments to you.

In order to clarify the circumstances, I am forwarding to you as Attachment 1 a correction as per the provisions of Paragraph 11/Pressegesetz, as well as an alternate article, which I previously forwarded to Dr. Bucerius. From these items you will be able to determine the beginning of the campaign against Mr. Tillich, as well as the seriousness of the allegations which were made against him. During a meeting of STERN editors on 20 October 1955, at which Messrs. Nannen, Weinert, Peters, von Neuhaus and Graf participated, Mr. Weinert presented certain items which he considered damaging. These items were purloined by Mr. Ratzek, a former employee of the KgU. The specific criminal allegations, i.e., the alleged missions to carry out acts of sabotage and espionage by various persons,

USC ATTACHMENT
EE TO EPBA 27335
ATTACHMENT C-2

SECRET

SECRET

- 2 -

are in no way contained in these items (documents). Rather, these accusations have their origin in propaganda which was put out by the Sfs.

With respect to the manner of reporting in this article, I call your attention to a picture which purports to show a fire in the Bunafabrik Fuerstenwalde. This picture was taken from a Soviet Zone Defa film.

The caption reads:

"Whether or not this picture is falsified, no one in the West can say. The Sfs presented it as proof for an act of sabotage committed by the KgU in the Bunafabrik Fuerstenwalde. The factory buildings allegedly burned to the ground, and the culprits were liquidated. In any event, KgU chief Tillich could not deny that a number of people sentenced to death in the GDR for alleged acts of sabotage actually belonged to his organization."

This mixture of ugly combinations and allegations speaks for itself. When I am not in a position to state whether or not a picture has been falsified, then I do not publish it and at the same time try to tie it to some KgU activity. The material which was contained in the STERN article came from Mr. Weinert, and he helped write the article.

The accusations in Number 37 of the STERN are so grave that they should have been clarified before they were printed. However, Mr. Weinert did not cease his efforts with this article. He continued them with a series of articles in Die Welt and Welt am Sonntag. I forwarded therefore in Attachment 2 the following items:

- a) photocopy of the article in Die Welt of 30 September
- b) photocopy of the article in Die Welt of 13 October

SECRET

SECRET

- 3 -

- c) photocopy of the article in Die Welt of 14 October
- d) photocopy of the article in Die Welt of 20 October
- e) photocopy of the article in Die Welt am Sonntag of 23 October.

I would like to submit to you the following information concerning the origin and background of these articles:

After his attack in the STERN, Mr. Weinert needed additional "material". To accomplish this, Mr. Weinert visited the defector Ruprecht Wagner who apparently had been for some time a spitzel and an agent of the Sfs. Mr. Weinert visited him in his apartment in Stalinallee (East Berlin), and procured from him material and information against Tillich. During the four hour discussion with Wagner, two officials of the Sfs participated; these men showed Mr. Weinert photographs of various employees of the KGU as well as photos of various KGU offices. The fact that this conversation took place cannot be denied by Mr. Weinert, because he specifically referred to it in an article in Die Welt of 30 September. In this article Mr. Weinert has made himself a helpmate of the Sfs.

I would like to observe that Mr. Weinert did not take upon himself the task of objectively reporting the incident in East Berlin in this article. A short time after Mr. Weinert's visit, the Sfs staged a press conference with Ruprecht Wagner. If Mr. Weinert would have made a detailed report about the press conference, one could still raise the question, if, apart from publicizing material from the Sfs in West German papers, it can be considered appropriate to malign the honor of a citizen. As previously mentioned, the discussion with Wagner in the latter's home, at which two officials of the Sfs participated, came about at the initiative

SECRET

SECRET

- 4 -

of Mr. Weinert. The discussion did not serve the purpose of objectively reporting certain developments, but can be construed as a questionable procedure to obtain material designed to satisfy what appeared to be Mr. Weinert's private detective-like inclinations. I take the liberty of labelling this procedure as revolver journalism, and I raise the question if it is the policy of Die Welt to deviate from the principle of objective newspaper reporting, and to permit its individual employees to fight a private war. I further raise the additional question if it was not the duty of Mr. Weinert, as a journalist whose concern should be objective newspaper reporting, to have reported Mr. Tillich's side of the story, especially when Mr. Weinert utilized material obtained from the SfS in Die Welt. And I raise another question, i.e., is the chief editorial officer of Die Welt informed about such activities of Mr. Weinert.

In connection with the article of 13 October, I am sending you a correction as per the provisions of Paragraph 11/Pressegesetz, which is self-explanatory. Since according to the provisions of Paragraph 11/Pressegesetz I can take a position only with respect to a number of untruths which specifically concern my client Mr. Tillich, I consider it necessary to inform you in full about the background concerning these articles.

After the press had publicized that 2,000 files had vanished from the KGU, the latter preferred charges for theft. An investigation disclosed that instead of 2,000 files approximately 75 single pages of various reports/records were missing. The suspicions of the criminal

SECRET

SECRET

- 5 -

police were directed to the former KGU employee Ratzek, whose employment had been terminated about nine months previously. Ratzek initially denied any knowledge about the missing items, but finally broke under the weight of the evidence and took the investigating officers of the criminal police to the cellar of his house, where the remaining items (i.e. missing documents) were found under the coal pile. This fact is not known to Mr. Weinert as of now and I request you not to inform him of it. A warrant of arrest was then issued against Mr. Ratzek, especially since he was under suspicion of maintaining treasonable contacts. The documents which Mr. Weinert used were those which Mr. Ratzek had stolen. I therefore raise the question if it should not have been the journalistic duty of Mr. Weinert to transmit these documents to that person from whom they had been stolen, or if he did not like Mr. Tillich, to the police, instead of having utilized them for his own purposes. (I emphasize again that these documents do not contain any of the allegations which were made public in the STERN).

In connection with the investigation of Ratzek, the criminal police established the fact that his former secretary, Frau Corth, had purloined a number of these documents from the KGU. The criminal police therefore did its duty and decided to investigate Frau Corth. She was picked up and brought to police headquarters for this purpose. Despite the fact that Frau Corth was released by the police after she had signed a confession, Weinert decided to report this in an article which was distinctly antagonistic to the Berlin police. He specifically accused them of having obtained a confession under duress.

SECRET

SECRET

- 6 -

If I as a lawyer were to speak with an accused directly after his investigation in order to determine the results of his incriminating deposition, I would be guilty of aiding and abetting the accused under Paragraph 257/Strafgesetzbuch, and I would be expelled from the lawyer's association. Mr. Weinert not only spoke with this witness about her investigation immediately after her release by the police, but he even reported this matter in a thoroughly distorted manner. As far as the KGU is concerned in this matter, you will find the correct circumstances in the attached correction.

By virtue of his newspaper articles Mr. Weinert deliberately intruded in an investigation which is still open, while at the same time directing sharp and unqualified attacks against the Berlin police. As an objective reporter of Die Welt in Berlin, it should have been his task to await the outcome of the investigation against Ratzek and then to report about the sentence, and possibly thereafter to take a critical position with respect to the legal validity of it. It is however not his task to interview witnesses directly after their release by the police, to report the results in false manner, and to direct attacks against the Berlin police. It should be investigated if Mr. Weinert did not attempt to pressure the police in some manner through his articles. His article abounds with perfidious allegations which are clear to each and everyone who has some knowledge of writing and of the German language. For instance he states with respect to the Berlin criminal police:

SECRET

SECRET

- 7 -

"Ratzek was supposed to admit that he took along secret documents from the KgU at the time of his termination."

What is the meaning of this phrase was supposed to? The West Berlin police did not and was not supposed to do anything else except to determine the truth about the matter. Weinert insulted the police with his allegation that instead of doing its duty, it had a preconceived opinion of the situation. In phrase after phrase the article contains perfidious insinuations and allegations concerning the dereliction of duty on the part of the police.

"They threatened her that they would hold her in investigative custody."

If an individual is an accomplice to a theft, then the police has the duty to demand investigative arrest in the event the individual is capable of prejudicing the course of justice. Furthermore, the police generally do not make the decision as to whether or not an individual should be placed under investigative arrest; this is the duty of the investigating judge. I therefore repeat, Weinert's article is not only an intrusion into a case still open to investigation, but is also an intrusion into the specific aspects of the investigation, especially in connection with his accusations that the police used duress to get a confession.

Mr. Weinert however was not satisfied with this intrusion into an unfinished investigation. The following day he and Mr. Jochen Kuehle interviewed Frau Corth in the Berlin office of Die Welt. And it was agreed to turn the tables and to attack the West Berlin police, and by means of counter-charges to try to whitewash the accused persons while at the same time putting the police under pressure through the press.

SECRET

SECRET

- 8 -

The counter-charges were drafted up in the Berlin office of Die Welt in the presence of Mr. Weinert and Mr. Kuehle, and were signed by Frau Corth. Thereupon Mr. Weinert publicized these charges in the next issue of Die Welt, charges which he himself had helped to draft up, which accused two officials of the Berlin police of false arrest, false accusations, persecution of innocent persons, and of resorting to duress to obtain a confession. These accusations were among the severest which can be leveled against an official and especially against an investigating official. The entire article can be construed as a major attempt at blackmail, false accusations, and attempts to favor the accused and to pervert the course of an investigation. I assume that the Berlin police will know what to do about these accusations, especially since it involves accusations against two of its officials. I take the liberty of pointing out the following to you. From the standpoint of legal procedure, it is axiomatic that every individual has the right to bring charges. However, is it possible that the charges of Frau Corth would have received two columns of space with three lines of heading if by chance Mr. Weinert had not been the correspondent of Die Welt in Berlin. Are not the statutes of Die Welt, which include the duty of objective reporting, seriously abused when charges are prepared in the Berlin office of the paper, which are then publicized in a manner not befitting their nature, thanks to the influential position which Die Welt occupies among the public at large. Is it right that these charges should be given a status which they never deserved simply because Mr. Weinert wants to conduct a private war. Should it not have been the journalistic responsibility of Mr. Weinert to visit Mr. Tillich or another representative of the KGU in

SECRET

SECRET

- 9 -

order to give the other side, which was constantly under attack, an opportunity to give an objective account of its side of the matter. Is it the policy of Die Welt to permit intrusions into open investigations.

The article in Die Welt of 20 October can only be designated as infamous. After the results of the investigation and interrogation of Ratzek, plus the finding of the stolen documents in the coal cellar, had served to justify the case against Ratzek, the state's attorney in Berlin approved the necessity of investigative custody, and the judge approved the issuance of a warrant of arrest against Ratzek. Now, after Mr. Weinert had violated the statutes of Die Welt as well as his journalistic duties by intruding in an open investigation in an attempt to whitewash the accused Ratzek, it would have been time for him to bring at least an objective report concerning the court session re Ratzek. However, Mr. Weinert reported what must have been for him and the deliberately misinformed reading public the surprising result of the affirmation of the investigative custody in only one sentence. Thereafter he continued by reporting the allegations of the accused Ratzek. I ask you to inquire of one of your journalists who happens to be a police reporter what his opinion of such reporting procedure is. It is obvious that at this point the reporting no longer deals with Mr. Tillich, but rather with attacks against the police and the courts. It would have been Mr. Weinert's duty to report at least some of the statements of the state's attorney or some of the legal grounds for Ratzek's continued arrest. At this particular stage of his reporting, Mr. Weinert could have brought at least a statement by Mr. Tillich, which the latter

SECRET

~~SECRET~~

- 10 -

probably would have refused to make because he did not want to interfere with a case still under investigation. The manner in which Mr. Weinert has reported these developments is not only insulting and libelous, but is also dictated by hate. If Mr. Weinert hates Mr. Tillich, then this is a personal matter. However, I raise the question if it is desirable that the reputation of Die Welt be besmirched because Mr. Weinert has utilized it for purposes to satisfy his personal dislikes.

The last article of Mr. Weinert in Die Welt am Sonntag of 23 October is also directed against the KGU in its entirety, despite the fact that the KGU is attempting to ameliorate the lot of the people in the GDR. I regard this article, insofar as it does not contain accusations which go beyond previous ones, as an article which contains Weinert's tendentious opinions.

In summary, it can be stated that the publication of five articles in Die Welt, an article in Die Welt am Sonntag plus the article in Number 37 of the STERN do not represent reporting in its true sense, but rather a systematic and defamatory hate campaign. To date no statement of Mr. Tillich has been carried in these papers. It would seem that Mr. Weinert has used the fact that Mr. Tillich is not a section chief in an intelligence organization but rather the leader of a legally registered private organization in order to defame the honor of a private citizen without repercussions to himself. And Mr. Weinert has not made his attacks more palatable because he happened to single out Mr. Tillich, who is in a somewhat vulnerable and unprotected position.

~~SECRET~~

SECRET

- 11 -

My dear Mr. Zehrer, when Mr. Tillich requested me to represent him in matters which could possibly result in legal proceedings, I assumed that he was referring to the attacks in the STERN. I was astounded when I found out that Mr. Weinert was behind these attacks, while at the same time serving as the correspondent of Die Welt in Berlin. To some extent the public has gotten the impression that the attacks against Mr. Tillich stemmed from various sides and various organizations. In reality, the attacks appear to be due almost entirely to the efforts of Mr. Weinert himself.

Because of my long established and close contacts to Die Welt, it has been fairly easy for me to advise Mr. Tillich not to consider any legal action against the newspaper publisher himself. Mr. Tillich is definitely interested in a close and collaborative relationship with the entire press, especially with Die Welt. I believe it is clear from the foregoing that Die Welt is obliged to undertake some action which will rehabilitate Mr. Tillich's honor. You will therefore understand my request when I ask you to print the information contained in the attachments as required by the provisions of Paragraph 11/Pressegesetz. This should take place in the next issue of your paper on the same page and in the same format under which the previous derogatory articles appeared. It is realized that a correction under the provisions of Paragraph 11/Pressegesetz is generally awkward and difficult for the reader to understand and follow. Such a correction also has the disadvantage of only touching upon a number of points while at the same time excluding all comments

SECRET

SECRET

- 12 -

and observations pertinent thereto. The correction has the further disadvantage in that the major portion of it should really rectify the accusations that were leveled against the Berlin police, so that a full understanding concerning the distorted reports of Mr. Weinert is possible. It would therefore be more desirable if you would be prepared to publicize a second version of the correction, which however does not necessarily meet the technicalities of Paragraph 11/Pressegesetz. Such a version would have the advantage of not necessarily appearing as a correction; it would thereby enable the reader to read it with interest and would save the newspaper the embarrassment of having to disavow its previous reports. I leave it to your discretion as to which version you decide to print. I would also agree if you would assign an objective and unbiased reporter of Die Welt to conduct an interview of Mr. Tillich and to write an article concerning the activities of the KGU. It is presumed that such an article would present to the public a correct version of the KGU's activities and would thereby help to lessen some of the damage which has been done to my client.

You will have noted that I did not take a position with respect to the various accusations which have been leveled against Mr. Tillich personally. I have rather restricted my position to such matters as are concerned with proper journalistic reporting and the legalities that may arise therefrom if not conducted in the proper manner. In this connection I would like to inform you, that because of the articles in the STERN and Die Welt, investigations have been instituted which my client

SECRET

SECRET

- 13 -

Mr. Tillich considers desirable because they afford him an opportunity to clear his name. Furthermore, the investigations against Ratzek and Frau Corth are continuing. Also, due to the efforts of Mr. Weinert and Mr. Kuehle, investigations have been instituted against the two officials of the Berlin criminal police who handled the Corth/Ratzek investigation. I give you official notification of this so that you may know that any further articles concerning these matters must be considered an attempt to interfere with judicial procedures. It would also be impossible for me to restrain Mr. Tillich from legal action against you in the event further articles appear. I am certain however that you are of the same opinion as I am, namely, that a large and leading newspaper has a responsibility to defend the basic law of our country, and that it does not have the right to interfere with the due process of the law especially when one of the individuals involved in such judicial procedure has been severely attacked. It would be most desirable if you would use your influence to induce the Berlin office of Die Welt to adhere to the plan of proper and decent journalistic procedure.

Before concluding, I request you to consider this letter as personal and confidential. Naturally I have nothing against a revelation of the general contents of this letter to the people who are concerned with the various events. However, since the allegations in the articles were of a serious political as well as a juridical nature, I request you to treat this letter in the same manner in which written documents to a court are treated. I therefore request that my letter remain with your own personal

SECRET

SECRET

- 14 -

file. It would be most unfortunate if this particular letter were to end up in the hands of the Soviet security services during Mr. Weinert's next visit to Stalinallee. I feel that this caution is necessary since I have been forced to take a position to various matters which are still in the process of being investigated. I remain sincerely yours,

BLEY

SECRET

EE

ECDA 27335

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Kurt Bley

Bonn a. Rhein
Koblenzer Str. 208

Lieber Kurt,

in der Anlage, wie versprochen, die beiden Artikel ("Welt am Sonntag" und "Die Welt"). Bitte sich sie Dir noch durch. Pleinpouvoir für eventuelle Änderungen.

Schade, dass Du in Deinem ausgezeichneten Schreiben an Zehrer die Tatsache nicht eingeflickt hast, dass ja der zweite "STERN"-Artikel vom 11.10. auch von Weinert geschrieben ist, und zwar - genau wie Du es bereits über seine Meldung vom 30.9. in der "WELT" ausgeführt hast - als Propaganda der Sowjetzone gegen die KGU. Im "STERN" vom 11.10. übernimmt Weinert die Behauptung des Staatssicherheitsdienstes und des Ruprecht WAGNER, dass die KGU torpediert sei. Auch dieser Artikel übrigens ist wieder eine Gemeinschaftsarbeit zwischen Herrn Weinert und Herrn Peters, d.h. Weinert schrieb den Artikel und Peters nahm die Fotografien von Wagner im Ostsektor auf.

Ich habe Angst, dass sich sowohl die "WELT" als auch Bucerius darauf herausreden, dass sie nun erst jemand in Berlin beauftragen müssten, mit mir ein Interview zu machen. Ich denke, dass man ihnen keine Verzögerungen durchgehen lassen sollte, damit sie von vornherein wissen, was die Stunde geschlagen hat.

In der Berichtigung für die "WELT" ist auf der zweiten Seite geschrieben "Geheimverrat" statt "Geheimnisverrat". Ich denke, dass das ein Tippfehler ist, eine aber, dass man ihn in dem Anschreiben an die "WELT" korrigieren sollte, damit es so nicht in die Zeitung kommt.

Im übrigen danken wir Dir und Deinem Büro herzlich für alle Eure Mühe.

P.S. In der Berichtigung für die "WELT" muss m.E. auf Seite 2 6. Zeile geändert werden "Es ist anzunehmen, dass die vorläufige Festnahme von Frau Gorth erfolgt ist...".

Herrn Tillich zur gefl. Kenntnisnahme.

Vertraulich! Eilt!

An Herrn Bundesminister
Jakob Kaiser
Ministerium für gesamtdeutsche Angelegenheiten

B o n n

Sehr geehrter Herr Minister:

Hierdurch zeige ich an, dass ich anwaltlich die Vertretung von Herrn Ernst Tillich, Berlin, übernommen habe.

Ich erlaube mir, Ihnen zu Ihrer Unterrichtung die folgenden Unterlagen zu übersenden:

- 1) Mein Schreiben vom 27.10. d.J. an Herrn Hans Zehrer, Chefredaktion "Die Welt", Hamburg,
- 2) Berichtigung gem. § 11 PressG an die Chefredaktion "Die Welt",
- 3) mein Schreiben vom 27.10. d.J. an Herrn Dr. Eucorius, Herausgeber der Illustrierten "Stern", Hamburg,
- 4) Gegendarstellung für den "Stern", "KgU antwortet",
- 5) Berichtigung gem. § 11 PressG für die Chefredaktion des "Stern".

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn ich in der Angelegenheit mündlich Vortrag halten dürfte.

Ich bin, Herr Minister, mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung,

Rechtsanwalt.

USC ATTACHMENT
EE TO 6620 27 35
ATTACHMENT 4-1

den 28. Oktober 1955

Herrn Ernst Tillich zur gefl. Kenntnis.

Vertraulich - Eilt

Herrn
Bürgermeister Franz Amrehn

Berlin-Schöneberg
Rathaus

Sehr geehrter Herr Bürgermeister:

Hierdurch zeige ich an, dass ich anwaltlich die Vertretung von Herrn Ernst Tillich, Berlin, Ernst-Ring-Str. 2, übernommen habe.

Ich erlaube mir, Ihnen zu Ihrer Unterrichtung die folgenden Unterlagen zu übersenden:

- 1) Mein Schreiben vom 27.10. d.J. an Herrn Hans Zehrer, Chefredaktion "Die Welt", Hamburg,
- 2) Berichtigung gem. § 11 PressG an die Chefredaktion "Die Welt",
- 3) mein Schreiben vom 27.10. d.J. an Herrn Dr. Eucerus, Herausgeber der Illustrierten "Stern", Hamburg,
- 4) Gegendarstellung für den "Stern", "KGu antwortet",
- 5) Berichtigung gem. § 11 PressG für die Chefredaktion des "Stern".

Ich habe die vorstehenden Unterlagen gleichfalls Herrn Bundesminister Jakob Kaiser, Ministerium für gesamtdeutsche Fragen, übersandt.

Soweit im Verteiler für mein Schreiben an Chefredakteur Hans Zehrer, Hamburg, vermerkt ist, dass sich die Kopien 5 und 6 bei meinen Akten befinden, ist dieser Verteiler insoweit zu ändern, dass das Exemplar Nr. 5 Ihnen übersandt worden ist.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn ich gelegentlich eines Berliner Aufenthaltes in der Angelegenheit mündlich Vortrag halten dürfte.

Ich bin, Herr Bürgermeister, mit dem Ausdruck meiner besten Hochachtung,

Respektvoll,
EE

. den 23. 10. 1935

Herrn

Dr. Gerd Bucorius
- H.d.B. -

(242) H A M B U R G

Verlag Stern / Die Zeit

EE
EGBA 27535
B-1

Sehr geehrter Herr Bucorius:

Ich nehme Bezug auf unsere Besprechung am heutigen Tage, in der ich Ihnen mitteilte, daß sich Herr Tillich durch die Veröffentlichung in Nr. 37 des "STERN" in seiner Ehre gekränkt fühlt. Herr Tillich ist der Meinung, daß die in Nr. 37 veröffentlichten Tatsachen unrichtig und ihn verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabwürdigend geeignet sind (§§ 185, 186, 187 StGB). Im Interesse einer guten Zusammenarbeit mit der Presse und insbesondere Ihrem Verlag, dem ich mich durch meine langjährige Hamburger Tätigkeit in der WELF kollegial verbunden fühle, habe ich Herrn Tillich den Rat gegeben, wegen dieser Veröffentlichung nicht das Strafrecht in Anspruch zu nehmen.

Da Herr Tillich in dem Artikel angegriffen wurde, hat er jedoch aus Gründen der Fairness mindestens das Recht zu einer Erwiderung. Ich berufe mich in Übrigen auf § 11 PresseG. und bitte Sie, in der auf diese Zusendung folgenden Nummer Ihrer Zeitschrift an gleichem Ort und in der gleichen Aufmachung die obliegende Gegendarstellung zu veröffentlichen.

Aus meinen eigenen Redaktions Erfahrungen weiß ich, daß eine Berichtigung gemäß § 11 PresseG. wegen ihrer unständlichen und schwerfälligen Form meist einen wenig reizvollen Lesestoff darstellt und überdies einer gewissen Peinlichkeit für die Zeitung selbst nicht entbehrt. Um zwischen den Interessen Ihres Verlages und der verletzten Ehre meines Mandanten einen Mittelweg zu finden, der beiden Seiten gerecht wird und andererseits das lesende Publikum interessiert, erlaube ich mir, eine zweite Version der Berichtigung beizulegen. Diese textliche Fassung ist so gewählt, dass sie die Ehre von Herrn Tillich, was jedenfalls die Presseveröffentlichung als solche anlangt, wiedergestellt, ohne ausdrücklich

als Berichterstattung gemäß § 11 PressecG. in Erscheinung zu treten. Ich überlasse Ihnen die Wahl, welche der beiden Fassungen Sie veröffentlichen wollen, wobei ich selbstverständlich bereit bin, etwaige Korrekturwünsche zu respektieren.

Um den Bedürfnissen Ihres Verlages bis an die Grenzen des Möglichen entgegen zu kommen, bin ich auch einverstanden, wenn Sie einen Ihren Verlag angehörenden oder nahe stehenden, in der Sache nicht befangenen Journalisten veranlassen, einen Artikel im eigenen Stil des "STERN" zu schreiben, der auf Grund einer Unterrichtung durch mich sachlich eine Gegenüberstellung enthält, die den meinem Mandanten entstandenen Schäden insoweit wiedergutmacht.

Im übrigen erlaube ich mir den Hinweis, daß die in "STERN" und in der Zeitung "DIE WELT" veröffentlichten Sachverhalte Gegenstand mehrerer Verfahren sind. Weitere Veröffentlichungen des "STERN" aus diesem Thema würden - mit Ausnahme der reinen Berichterstattung - Eingriffe in schwebende Verfahren darstellen. Ich weiß mich mit Ihnen, lieber Dr. Duerius, darin einig, daß der Ruf und die Ehre einer Person zu den in der demokratischen Rechtsordnung geschützten Gütern gehören und daß eine hohe Auffassung von den Pflichten der Presse es verlangt, nicht in schwebende Verfahren einzugreifen.

Indem ich Sie bitte, meine Bemühungen um einen anständigen Vergleich in dieser unangenehmen Angelegenheit zu würdigen,

bin ich mit kollegialem Gruß

Ihr

In Nr. 37 des "STERN" vom 11.9.55 ist in einem Artikel mit der Überschrift "DAMIT WOLLEN WIR NICHTS ZU TUN HABEN" behauptet worden, daß zwei halbwüchsige Berliner Jungen im Frühjahr 1955 von einem "Agenten" der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit den Auftrag erhalten hätten, "Kohlenvorräte des Elektrizitätswerks Weimar mit Zündladungen in Brand zu setzen, die Sperrmauern der Saale-Talsperre zu fotografieren und dabei zu erkunden, wo man am besten Sprengladungen anbringen kann, wenn man die ganze Talsperre in die Luft jagen will". Diese Behauptungen sind unecht. Wahr ist, daß weder der Leiter der Kampfgruppe, Ernst Tillich, noch ein anderer Beauftragter der KGU jemals einen solchen Auftrag erteilt oder zu solchen Taten angestiftet haben. Wahr ist, daß die Kampfgruppe die moralische Haltung passiver Resistenz gegenüber dem unmenschlichen sowjetischen System, unterstützt, nicht aber Gewaltakte, die dem allgemeinen Sittengesetz widersprechen.

In dem gleichen Artikel wird ein Zusammenhang zwischen der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit und angeblichen Bränden in der Buna-Fabrik Fürstenwalde und dem Gut Albrechtshof hergestellt. Auch dieser die Kampfgruppe diskriminierende Zusammenhang beruht auf unechten Informationen. Weder ist es bekannt, ob wirklich in der Buna-Fabrik Fürstenwalde oder dem Gut Albrechtshof Brände stattgefunden haben, noch ist es bekannt, auf welche Gründe solche Brände zurückzuführen gewesen sind, falls die in Nr. 37 des "STERN" veröffentlichten Photographien echt sein sollten. Wahr ist, daß weder der Vorstand der Kampfgruppe noch ein Beauftragter der KGU einen solchen Auftrag erteilt haben.

In Nr. 37 des "STERN" wird weiter behauptet, daß in der Kampfgruppe "Jugendliche und Flüchtlinge zu Spionage- und Sabotageaufträgen gepreßt" werden. Das ist unwahr. Wahr ist, daß die Kampfgruppe die passive Resistenz der Bevölkerung in der Sowjetunion unterstützt, nicht aber Sabotageaufträge erteilt. Wahr ist, daß es ein Grundsatz der Kampfgruppe ist, Jugendliche unter allen Umständen aus jeder politischen Widerstandstätigkeit herauszuhalten. Wahr ist, daß die Flüchtlinge, ebenso wie dies bei den Ostbüros der politischen Parteien der Fall ist, der Kampfgruppe von den Aufnahmebehörden des Bundes zur Begutachtung überwiesen werden. Wahr ist, daß es die Kampfgruppe als verwerflich ansieht, die Notlage der flüchtenden Opfer des Kommunismus in irgendeiner Form auszunutzen, statt das Los der Jugendlichen und Flüchtlinge mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu lindern.

In Nr. 37 des "STERN" wird weiter gemeldet: "Seine Feinde erledigt Tillich, indem er sie als Otagenten auf Schwarze Listen setzt". Diese Behauptung ist unwahr. Wahr ist, daß der Leiter der Kampfgruppe keinerlei schwarze Listen führt. Wahr ist, daß von der Kampfgruppe als "Otagenten" nur bezahlte Spione oder Kuriere des sowjetischen Staatssicherheitsdienstes und anderer kommunistischer Organisationen behandelt werden. In Nr. 37 des "STERN" enthält im Untertitel folgenden Satz: "Ich bin bereit, mich interessierte Kreise - wenn dieser Bericht nicht erscheinen würde". Diese Behauptung ist in bezug auf die Kampfgruppe unwahr. Weder ist ihr von einem solchen Angebot irgendetwas bekannt, noch hat sie ein solches Angebot gemacht.

ges. Ernst Tillich

Man soll auch die andere Seite hören. Nach den Angriffen gegen die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit hat "DER STERN" den Leiter dieser Organisation befragt. Ernst Tillian erklärte:

Die Behauptung, daß zwei halbwüchsige Berliner Jungen im Frühjahr 1955 von der KGU den Auftrag erhalten hätten, Kohlenvorräte des Kraftwerkswerks solar in Brand zu setzen, die Sperranlagen der Radio-Falschperre zu fotografieren und dabei zu erkunden, wo man am besten Sprengladungen anbringen kann, stammen vom sowjetischen Staatssicherheitsdienst und der Ostpresse. Niemand hat in Wirklichkeit ein Beauftragter der KGU einen solchen Auftrag erteilt. Die KGU lehnt solche Terrorakte, die dem allgemeinen Sittengesetz widersprechen, scharf ab. Die Kampfgruppe unterstützt vielmehr die moralische Haltung passiver Resistenz gegenüber den Unmenschlichkeiten des kommunistischen Systems. Sie wünscht, den Deutschen, die unter einem unmenschlichen politischen System leiden, beizustehen und tut dies durch karitative Hilfe und moralische und politische Maßnahmen.

Aus dem gleichen Grund hat die Kampfgruppe nichts mit angeblichen Bränden in der Buna-Fabrik Pura im Wald und auf dem Gut Albrechtshof zu tun. Photographien dieser Brände stammen aus einem Film der sowjetischen DPA. Man weiß nicht einmal, ob diese Brände, falls sie stattgefunden haben, nicht auf normale Betriebsunfälle zurückzuführen sind. Sie der KGU in die Szene schieben zu wollen, ist nichts weiter als ein Teil eines Verleumdungsfeldzuges der anderen Seite.

Die Kampfgruppe hat auch nicht Jugendliche und Flüchtlinge zu Spionage- und Sabotageaufträgen gepreßt. Einer solchen Tätigkeit widersetzt nicht nur das Prinzip moralischer und passiver Resistenz. Darüber hinaus hält die Kampfgruppe Jugendliche mit allen Umständen aus jeder politischen Widerstandstätigkeit heraus. Die KGU hat diesen Standpunkt seit 1951 im Verkehr mit den Deutschen der Sowjetische und mit anderen Organisationen rigores durchgeführt. Flugblätter und Aufklärungsschriften sind früher von allen in Westberlin vorhandenen Ostbüros, Jugend- und Studentengruppen, sowie Ostaktionen an jüngere Menschen abgegeben worden.

Seit 1951 hat die KGU sogar vor der Ausgabe von Flugblättern an Jugendliche gewarnt. Die KGU sieht das positive Ziel Ihrer Arbeit für die Jugend Mitteldeutschlands darin, sich für ihre kommenden Aufgaben nach der Befreiung zu schulen und zu bewahren.

Was die Ostflüchtlinge anlangt, so gehört die Befragung der Flüchtlinge innerhalb der KGU in den Rahmen des Bundesnotaufnahmeverfahrens, wie es vom Bundestag beschlessen und von der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den alliierten Dienststellen durchgeführt wird. Bei der Feststellung, ob die Fluchtgründe für den Betreffenden im Sinne des Bundesnotaufnahmegesetzes genügen, oder ob sein Verhalten in der Sowjetzone eine Aufnahme in Westdeutschland ausschließt, wird die KGU von den Bundesnotaufnahmebehörden ebenso zur Begutachtung herangezogen, wie etwa die Ostbüros der Parteien oder andere zuständige Stellen. Die KGU hat im Jahre 1952 11016, im Jahr 1953 21267 und im Jahr 1954 11664 Gutachten er-
^{teilt}teilt. Die Legitimation zu diesen Gutachten ist keine andere wie die von Sachverständigen-Gutachten überhaupt, die nötigenfalls von Behörden oder Gerichten angefordert werden.

Jeder, der in seiner Familie Angehörige hat, die als Kriegsgefangene heimkehren oder diesseits des eisernen Vorhangs als Flüchtlinge erscheinen, weiß, das diese Menschen ein Bedürfnis haben, sich die Erlebnisse der vergangenen Zeit von der Seele zu reden. Soweit die KGU genauso wie andere Aufnahmeorganisationen diese Berichte protokolliert, setzt sie sich und andere Dienststellen instand, die Entwicklung Mitteldeutschlands zu studieren und durch die genaue Kenntnis der Tatsachen und der Mentalität der Menschen einen echten Beitrag zur Wiedervereinigungspolitik zu leisten. Wenn diese Bemühungen um eine genaue Unterrichtung über die Verhältnisse in Mitteldeutschland als "Spionage" bezeichnet werden, so übernimmt man die Sprachregelung der sowjetzonalen Propaganda.

Durch die Presse ist die weitere Behauptung gegangen, das persönliche Feinde von mir als "Ostagenten" auf schwarze Listen gesetzt worden seien. Das ist unwahr. Ich führe keinerlei schwarze Listen. Nach den aus den Erfahrungen der KGU entwickelten Grundsätzen werden nur besahlte Spitzel oder Kurier des sowjetzonalen Staatssicherheitsdienstes und anderer kommunistischer Organisationen als "Ostagenten" behandelt.

Es stimmt auch nicht, daß 2000 Akten aus dem Büro der KGU verschwunden sind. Richtig ist, daß ein früherer Angestellter der KGU etwa 75 Durchschläge oder Originalseiten von einzelnen Berichten aus dem Büro verbracht hat. Gegen den Täter Johann Katsch ist Strafanzeige wegen Diebstahls erstattet. Er befindet sich in Haft. Keine Organisation der Welt, nicht einmal ein Staatsapparat ist dagegen gesichert, daß es keinen ungetreuen Angestellten gibt. Angesichts der Lage Westberlins als einer Insel im roten Meer und im Hinblick auf den ständigen Druck des sowjetischen Staatssicherheitsdienstes ist es der Beweis für die Treue und die hohe menschliche Qualifikation der 70 Mitarbeiter der KGU anzusehen, wenn es nur so wenige Fälle charakterlichen Versagens gegeben hat.

Der KGU ist es zu verdanken, wenn in der Sowjetzone unter dem Druck der öffentlichen Meinung die Konzentrationslager aufgelöst wurden und das Terrorregime des Staatssicherheitsdienstes eine Abschwächung seiner Methoden erfahren hat. Der Kampf um die Erhaltung der Würde des Menschen in Mitteldeutschland erfordert starke Nerven. Ich be-
grüße es, daß die diskriminierenden Behauptungen über die KGU nunmehr zum Gegenstand gerichtlicher Verfahren geworden sind. In Respektierung des Grundgesetzes, nicht in schwebende Verfahren einzugreifen, vermag ich an dieser Stelle keine weiteren Erklärungen abzugeben. Die KGU vertritt gegenüber dem Osten nicht nur die Freiheit der Person, sondern auch die Grundsätze des Rechtes.

den 27. Oktober 1955

EE EGBA-27335
C-1

Herrn
Hans Zehrer
Chefredaktion "Die Welt"

Hamburg 36
Kaiser Wilhelm-Str. 16

Sehr geehrter Herr Lehrer:

Ich nehme Bezug auf unsere gestrige mündliche Besprechung in Sachen der Berichterstattung der Berliner Redaktion der "Welt". Über meinen Mandanten, Herrn Ernst Tillich. Die Angelegenheit hat nicht nur eine rechtliche, insbesondere eine strafrechtliche Seite. Das Problem der Berichterstattung hat auch journalistische Aspekte, über die ich Sie unterrichten muss.

1) Zur Klarstellung des Sachverhalts überreiche ich in Anl. 1) die Berichtigung gem. § 11 PresseG, sowie eine Alternativ-Artikelfassung, die ich Herrn Dr. Mevius übersandt habe. Sie können daraus den Beginn der Kampagne gegen Herrn Tillich erkennen, sowie die Schwere der Vorwürfe, die gegen ihn erhoben worden sind. In einer Redaktionsitzung des "Stern" am 20.8. d.J., an der die Herren Mannen, Weinert, Peters, von Neuhaus und Graf teilnahmen, legte Herr Weinert das nach seiner Meinung gravierende Material vor. Diese Urkunden waren von Herrn Ratsek, einem früheren Angestellten der KGU, entwendet worden. Die eigentlichen strafrechtserheblichen Behauptungen, nämlich die angeblichen Aufträge zu Sabotageakten und die Erteilung von Spionageaufträgen an Jugendliche, sind in diesen Urkunden überhaupt nicht enthalten. Diese Behauptungen entstammen propagandistischen Material des sowjetischen Staatssicherheitsdienstes.

Über die Art der Berichterstattung in diesem Artikel weise ich nur auf die Veröffentlichung eines Bildes hin, das einen Brand in der Buna-Fabrik Fürstenwalde zeigt. Dieses Bild entstammt einem sowjetischen Defa-Film. Die Unterzeile lautet:

"Ob dieses Bild gefälscht ist, kann niemand im Westen sagen. Der sowjetische 'Staatssicherheitsdienst' legte es als Beweis für einen Sabotageakt der 'Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit' in der Buna-Fabrik Fürstenwalde vor. Die Fabrikanlagen brannten angeblich restlos aus, der Attentäter wurde hingerichtet. Jedenfalls konnte Kampfgruppenführer T, die Zugehörigkeit mehrerer in der Sowjetzone wegen Sabotage zum Tode Verurteilter zu seiner Organisation nicht leugnen."

Die Mischung übler Kombinationen und Verdächtigungen setzt sich selbst herab. Wenn ich nicht sagen kann, ob ein Bild gefälscht ist, dann veröffentliche ich es nicht und knüpfe daran keine Kombinationen mit der Kampfgruppe. Das Material zu diesem Artikel in "Stern" stammt von Herrn Weinert und er ist Mitverfasser.

2) Die Vorwürfe in Nr. 37 des "Stern" sind so gravierend, dass sie in jedem Fall eine strafrechtliche Klärung verlangen hätten. Herr Weinert liess es aber bei diesem Artikel nicht sein Bewenden finden. Er setzte die Artikelserie in der "Welt" und "Welt am Sonntag" fort. Ich überreiche hierzu in der Anlage 2)

- a) Fotokopie des Artikels vom 30.9.55 in der "Welt"
- b) " " " " 13.10.55 " "
- c) " " " " 14.10.55 " "
- d) " " " " 20.10.55 " "
- e) " " " " 23.10.55 " "Welt am Sonntag".

Über die Entstehung und Hintergründe dieser Artikel erlaube ich mir, Ihnen folgendes mitzuteilen:

aa) Nach seinem Angriff im "Stern" brauchte Herr Weinert weiteres "Material". Zu diesem Zweck suchte Herr Weinert einen Überläufer/auf, der seit längerer Zeit Spitzel und Agent des sowjetischen Sicherheitsdienstes ist. Herr Weinert besuchte ihn in seiner Wohnung in der Stalinallee in Ostberlin und liess sich von ihm Material und Informationen gegen Tillich geben. An der vierstündigen Unterredung nahmen schliesslich zwei weitere hohe Beamte der sowjetischen Westaparteil, die Herrn Weinert Fotografien von verschiedenen Mitarbeitern der KGU, Aufnahmen der Büros der KGU usw. vorlegten. Die Tatsache dieser Unterredung kann von Herrn Weinert nicht geleugnet werden, denn er hat einen Teil in der "Welt" vom 30.9.55 veröffentlicht. In diesem Artikel hat sich Herr Weinert zum Handlanger des SSD gemacht.

Ich erlaube mir den Hinweis, dass Herr Weinert mit diesem Artikel nicht etwa die Aufgabe einer objektiven Berichterstattung von Vorgängen in Ostberlin übernommen hat. Einige Zeit nach dem Besuch Herrn Weinerts veranstaltete der SSD mit Rupprecht Wagner eine Pressekonferenz. Hätte Herr Weinert hierüber ausführlich Bericht erstattet, so wäre es immer noch die Frage, ob unbesehen "Material" der östlichen Gestapo in westdeutschen Zeitungen veröffentlicht werden soll, wenn es geeignet ist, die Wahrheiten

Rupprecht
Wagner

Staatbürgern zu rücken. Immerhin läge in einem solchen Fall wenigstens eine Berichterstattung vor. Die Unterredung in der Wohnung Wagners unter weiterer Teilnahme von hohen Beamten der Östlichen Gestapo war aber von Herrn Weinert selbst herbeigeführt. Sie diente nicht der Berichterstattung objektiver Ereignisse, sondern einer fragwürdigen "Materialbeschaffung" zum Zweck der Befriedigung seiner privetdetektivistischen Neigungen. Ich erlaube mir, diese Vorgänge als Revolverjournalismus zu bezeichnen und stelle die Frage, ob es die Politik der "Welt" ist, den Lesern objektiver Berichterstattung zu verweigern und es einzelnen Personen zu gestatten, einen Privatkrieg zu führen. Ich stelle weiter die Frage, ob aufgrund der Pflichten eines Journalisten aus objektiver Berichterstattung Herr Weinert nicht wenigstens Herrn Tillich hätte hören und Raum zur Erwiderung geben müssen, wenn er schon das privat beschaffte Material des NSD in der "Welt" verwendet. Ich stelle die weitere Anfrage, ob die Chefredaktion über derartige Schritte von Herrn Weinert überhaupt orientiert war.

bb) Zu dem Artikel vom 13.10. d.J. übersende ich die Berichtigung gem. § 11 PressG anliegend, die sich selbst erklärt. Da ich im Rahmen von § 11 PressG ^{nur} nicht zu einigen Unrichtigkeiten totschweigerlicher Art Stellung nehmen kann, die sich noch dazu auf Herrn Tillich als meinen Mandanten beschränken, bin ich genötigt, Ihnen an dieser Stelle die vollen Informationen über die Hintergründe dieses Artikels zu geben.

Nachdem in der Presse veröffentlicht war, dass in der KGU 2.000 Aktenstücke verschwunden waren, erstattete die KGU Anzeige wegen Diebstahls. Die nähere Prüfung ergab, dass nicht 2.000 Aktenstücke verschwunden waren, sondern 75 einzelne Seiten aus verschiedenen Aktenstücken, Berichte usw. Der Verdacht der Kriminalpolizei richtete sich gegen einen vor einem dreiviertel Jahr entlassenen früheren Angestellten der KGU Ratsch. Ratsch leugnete zuerst, gab aber unter dem Druck des Beweismaterials nach und führte schliesslich die vernehmenden Beamten der Berliner Kriminalpolizei in den Keller seines Hauses, wo sich der Rest der verschwundenen Dokumente unter Kohlen fand. Diese Tatsache ist Herrn Weinert bis zum heutigen Tag nicht bekannt, und ich bitte

Sie, sie ihm auch nicht mitzuteilen. Gegen Herrn Ratsek wurde nunmehr Haftbefehl erlassen, zumal er landesverräterischer Beziehungen verdächtig ist. Die Urkunden, die Herr Weinert benutzt hat, stammen aus diesem Diebstahl des Ratsek. Ich stelle die Frage, ob es nicht die journalistische Pflicht von Herrn Weinert gewesen wäre, diese Urkunden demjenigen zuzuleiten, dem sie gestohlen worden waren oder, falls er Herrn Tillich nicht mag, der zuständigen Polizei, anstelle sie sich zugänglich zu machen und zu veröffentlichen. (Ich betone dabei erneut, dass in diesen Dokumenten keiner der Vorwürfe enthalten ist, die im "Stern" der Öffentlichkeit vorgetragen wurden.)

Im Verlauf der weiteren Vernehmung des Ratsek stiess die Kriminalpolizei auf die Tatsache, dass seine frühere Sekretärin, Frau Corth, diese Urkunden laufend von der KGU entwendete. Pflichtgemäß entschloss sie sich daher zur Vernehmung der Frau Corth und holte sie zu diesem Zweck in das Polizeipräsidium. Obwohl Frau Corth nach ihrem schriftlichen Geständnis von der Berliner Kriminalpolizei sogar entlassen wurde, bringt Weinert hierüber einen Bericht, der sich nicht nur mehr gegen Tillich, sondern gegen die Berliner Polizei richtet. Er wirft ihr insbesondere den Tatbestand der "Aussageerpressung" vor.

Wenn ich als Anwalt in einem Strafverfahren mit einem Belastungszeugen unmittelbar nach seiner Vernehmung spreche, um das Ergebnis seiner belastenden Bekundungen zu erfahren, so würde ich mich der begünstigung gem. § 257 StGB schuldig machen und sofort und mit Recht von der Anwaltskammer ausgeschlossen werden. Herr Weinert hat nicht nur ^{mit} dieser Zeugin unmittelbar nach ihrer Entlassung über ihre Vernehmung gesprochen. Er hat darüber hinaus unter weiterer Entstellung von Tatsachen in der Presse berichtet. Was die KGU anlangt, so ist der richtige Sachverhalt in der unliegenden Berichtigung dargelegt.

Mit seiner Berichterstattung hat sich Herr Weinert in ein schwebendes Verfahren eingemischt und hat schärfste und unqualifizierte Angriffe gegen die Berliner Polizei gerichtet. Es wäre seine Aufgabe als objektiver Berichterstatter der "Welt" in Berlin gewesen, die Ergebnisse des Verfahrens gegen Ratsek u.A. abzuwarten und gegebenenfalls über das Urteil zu berichten und nötigenfalls noch Rechtskraft des Urteils zu ihm kritisch Stellung zu nehmen. Es ist aber nicht seine Aufgabe, Belastungszeugen unmittelbar nach ihrer Entlassung zu vernehmen, die Ergebnisse dann noch falsch darzustellen und Angriffe gegen die Berliner Polizei zu richten. Es ist zu prüfen, ob sich Herr

Weinert nicht seinerseits mit diesem Artikel gegenüber der Polizei der Erpressung schuldig gemacht hat. Der Artikel strotzt von perfiden Unterstellungen, die in ihrem Sinn jedem klar sind, der die Feder und die deutsche Sprache beherrscht. Darin heisst es z.B. von der Berliner Kriminalpolizei: "Katzek sollte zugeben, dass er bei seinem Ausscheiden aus der KgU 'geheime' Akten mitgenommen habe...". Was heisst hier "sollte?" Die Westberliner Polizei soll nichts anderes und tut nichts anderes, als die reine Wahrheit zu ermitteln. Weinert beleidigt die Polizei mit der Unterstellung, sie habe entgegen ihren Pflichten eine vorgefasste Meinung. Zeile für Zeile enthält der Artikel perfide Insinuationen und Unterstellungen pflichtwidrigen Verhaltens der Polizei. "Man drohte ihr, sie in Untersuchungshaft zu stecken." Wenn jemand einen Diebstahl als Mittäter begangen hat, so hat die Polizei die Pflicht, Untersuchungshaft zu beantragen, wenn Verdunkelungsgefahr vorliegt. Im übrigen entscheidet über die Untersuchungshaft nicht die Polizei, sondern der Untersuchungsrichter. Ich wiederhole: der Artikel Weinerts ist nicht nur ein Eingriff in ein schwebendes Verfahren, er ist ein Eingriff in jeden einzelnen Teil der Ermittlungen, so wie er mit dem Hinweis auf "Aussageerpressung" endet.

oo) Herr Weinert liess es mit diesem Eingriff in ein schwebendes Verfahren nicht sein Bewenden finden. Am nächsten Tag sprach er gemeinsam mit Herrn Jochen Kühle Frau Corth in der Berliner Redaktion. Dort wurde verabredet, den Spiess umzudrehen und nunmehr gegen die Westberliner Polizei vorzugehen, um durch eine Gegenanzeige die belasteten Personen (über die erst der Richter im Verfahren zu urteilen hat) rein zu waschen und die Polizei mit Hilfe der Presse unter Druck zu setzen. Die Anzeige wurde in Gegenwart von Herrn Weinert und Herrn Kühle im Berliner Büro aufgesetzt, von Frau Corth unterzeichnet, und nunmehr veröffentlichte in der nächsten Nummer Herr Weinert diese Anzeige, an der er selbst mitgewirkt hat, in der zwei Beamte der Berliner Polizei der Freiheitsberaubung im Amt, der Verfolgung Unschuldiger und falscher Anschuldigungen, sowie der Aussageerpressung beschuldigt werden. Diese Vorwürfe sind die schwersten, die einem Staatsbeamten, insbesondere einem vernehmenden Beamten, gemacht werden können.

Der gesamte Artikel stellt einen einzigen und massiven Versuch der Erpressung, der falschen Anschuldigung, der Begünstigung und der Bismischung in ein schwebendes Verfahren dar. Ich nehme an, dass die Berliner Polizei ihrerseits aus diesen Anschuldigungen ihre Konsequenzen ziehen wird, zumal nunmehr ein weiteres Verfahren gegen zwei Beamte in Gang gekommen ist. Ich erlaube mir, auf folgendes hinzuweisen:

Unter anwaltlichem Gesichtspunkt erkenne ich selbstverständlich an, dass es das Recht jedes Menschen ist, eine Strafanzeige zu erstatten. Aber hätte eine Anzeige von Frau Corth eine zwispaltige Publizität mit einer dreispaltigen Überschrift bekommen, wenn Herr Weinert nicht zufällig Korrespondent der "Welt" in Berlin wäre? Ist das Statut der "Welt", dass die Pflicht zur objektiven Berichterstattung zum Inhalt hat, nicht schwestens verletzt, wenn Strafanzeigen in der Berliner Redaktion angefertigt werden, denen dann unter Missbrauch der einflussreichen Stellung der "Welt" in der Öffentlichkeit eine Plattform gegeben wird, die sie niemals hätten, wenn Herr Weinert nicht einen privaten Krieg führen würde? Wäre es jetzt nicht zumindestens seine journalistische Pflicht gewesen, Herrn Tillich oder einen Vertreter der KGU aufzusuchen, um die andere Seite, die noch dazu ständig angegriffen wird, wenigstens einmal objektiv zu Wort kommen zu lassen? Ist es die Politik der "Welt", dauernd Eingriffe in schwebende Verfahren zuzulassen?

dd) Der Bericht in der Zeitung vom 20.10. d.J. ist nur noch als infam zu bezeichnen. Nachdem sich aufgrund der Ergebnisse der Vernehmung des Ratzek und des Fundes der gestohlenen Dokumente im Kohlenkeller der Tatverdacht genügend erhärtet hatte, hat nunmehr auch die Staatsanwaltschaft Berlin die Notwendigkeit der Untersuchungshaft bejaht, und der Richter hat im Haftprüfungstermin den Haftbefehl gegen Ratzek bestätigt. Nachdem Herr Weinert unter Verletzung des Statuts der "Welt" und unter Verletzung seiner Journalistenpflichten dauernd in schwebende Verfahren eingegriffen und die Beschuldigten Corth und Ratzek reinzuwaschen versucht hatte, wäre es nunmehr an der Zeit gewesen, wenigstens einen objektiven Bericht der Gerichtsitzung zu geben. Herr Weinert teilt aber das für ihn und für die

irreführende Öffentlichkeit doch sicher überraschende Ergebnis der rechtlichen Bestätigung der Untersuchungshaft in einem einzigen Satz mit, um dann ausschliesslich die Ausführungen des Beschuldigten Katzek wiedersugeben. Ich bitte Sie gegebenenfalls, einen Journalisten-Kollegen, der Gerichtsberichterstatte ist, zu fragen, was er von einem solchen Verfahren hält. Es handelt sich in diesem Stadium des Verfahrens überhaupt nicht mehr um Herrn Tillich, sondern um die Angriffe gegen die Polizei und die Justiz, die Herr Weinert laufend geführt hat. Es wäre seine Pflicht gewesen, wenigstens einige Ausführungen der Staatsanwaltschaft oder der rechtlichen Begründung mitzuteilen. Er hätte wenigstens in diesem Stadium des Verfahrens eine Erklärung von Herrn Tillich bringen können, die dieser wahrscheinlich in diesem Fall nicht abgeben würde, um sich nicht in ein schwebendes Verfahren einzumischen. Die Berichterstattung von Herrn Weinert ist nicht nur parteiisch, beleidigend und verleumderisch; sie ist von Hass diktiert. Wenn Herr Weinert auf Herrn Tillich einen Hass hat, so ist dies seine Privatangelegenheit. Ich stelle aber wiederum die Frage, ob das Ansehen der "Welt" mit der Identifizierung des persönlichen Hasses von Herrn Weinert gefährdet werden darf.

ee) Auch der letzte Artikel von Herrn Weinert in der "Welt am Sonntag vom 23.10. d.J. ist in jeder Zeile gegen die Tätigkeit der Kampfgruppe gerichtet, die immerhin versucht, mit ihrem Kampf gegen die Unmenschlichkeit der Würde des Menschen in der Ostzone einen gewissen Lebensraum zu erhalten. Insofern, als hier in diesem Artikel keine falschen Anschuldigungen vorliegen, die über seine früheren Publikationen hinausgehen, betrachte ich diesen Artikel zwar als einen bedauerlichen Meinungsartikel, ohne daraus rechtliche Schritte abzuleiten.

Immerhin kann zusammenfassend gesagt werden, dass die Veröffentlichung von fünf Artikeln in der "Welt" und "Welt am Sonntag" neben dem Artikel in Nr. 37 des "Stern" keine Berichterstattung mehr darstellen, sondern einen systematischen und verleumderischen Hassfeldzug. Bis heute hat er keine Erklärung von Herrn Tillich gebracht. Die Tatsache, dass Herr Tillich nicht ein

Abteilungsleiter einer Abwehrorganisation eingeordnet ist, sondern angesichts der besonderen Berliner Verhältnisse Vorsitzender eines privatrechtlichen Vereins, scheint Herrn Weinert den traurigen Mut zu geben, unbelastet die Ehre eines Staatsbürgers zu besudeln und zu kränken. Lasse er sich Herrn Tillich als Objekt seiner ständigen Angriffe in seiner verantwortungsvollen und ungeschützten Stellung aussucht, macht seine Angriffe nicht geschmackvoller.

Sehr geehrter Herr Zehrer: Als mich Herr Tillich um die Übernahme seines Mandates bat, das eine Reihe von prozessualen Folgen hat, nahm ich an, dass es sich um die Angriffe im "Stern" handeln würde. Ich war erschüttert, zu erfahren, dass Herr Weinert hinter diesen Angriffen steht und gleichzeitig Korrespondent der "Welt" in Berlin ist. In der Öffentlichkeit ist durch die Tätigkeit von Herrn Weinert in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften der Eindruck entstanden, dass die Angriffe gegen Herrn Tillich von mehreren Seiten und den verschiedensten Organen kämen, während sie in Wirklichkeit das alleinige Werk von Herrn Weinert sind.

Meine so alten und engen Beziehungen zur "Welt" haben es mir leicht gemacht, Herrn Tillich den Rat zu geben, aus den Vorgängen keine Konsequenzen gegen den Verlag abzuleiten. Herr Tillich selbst legt Wert auf eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der gesamten Presse und in besonderen mit der "Welt". Lasse aufgrund des Ihnen vorgetragenen Materials wenigstens etwas zur Ehrenrettung von Herrn Tillich geschehen muss, ist klar.

Unter diesen Umständen werden Sie meine Bitte verständlich finden, unter Berufung auf § 11 PressG die in der Anlage befindliche Berichtigung in der auf den Eingang dieses Schreibens nächstfolgenden Nummer der Zeitung an der gleichen Stelle und in der gleichen Aufmachung wie die diskriminierenden Angriffe zu publizieren.

Eine Berichtigung, wenn sie den Erfordernissen des § 11 PressG entsprechen soll, ist immer schwerfällig, für den Leser ungeeignet und peinlich. Sie hat zudem den Nachteil, dass sie meist nur wenige Punkte berühren kann, weil alle Kommentierungen, Werturteile usw. ausgeschlossen sind. Die Berichtigung leidet weiter

derunter, dass der grössere Teil der Berichtigungsansprüche der Berliner Polizei zusteht, um einen gesamten Überblick über die falsche Berichterstattung von Herrn Weinert zu bringen.

Es würde daher den beiderseitigen Interessen mehr entsprechen, wenn Sie geneigt sind, eine zweite Version einer Richtigstellung zu publizieren, die allerdings den technischen Voraussetzungen des § 11 nicht genügt. Diese Gegendarstellung hätte den Vorteil, nicht ausdrücklich als Berichtigung aufzutreten, den Leser wirklich zu interessieren und dem Verlag die Feinheit eines Dementis seiner Berichte zu ersparen. Ich stelle es Ihnen selbstverständlich frei, die eine oder andere Form zu wählen.

Ich wäre auch damit einverstanden, wenn ein in der Sache nicht berufener Journalist und Kollege der "Welt" ein Interview mit Herrn Tillich durchführt und in anderer Form einen Artikel über die Arbeit der KGU bringt, der geeignet ist, den richtigen Sachverhalt der Öffentlichkeit zu vermitteln und auf diese Weise wenigstens teilweise den Schaden, den mein Mandant in seiner Ehre erlitten hat, wiedergutzumachen.

Sie werden bemerkt haben, dass ich in der Sache zu den schweren Vorwürfen, die gegen Herrn Tillich erhoben worden sind, nicht Stellung genommen habe. Ich habe lediglich prozessuale, presserechtliche und Fragen der richtigen journalistischen Berichterstattung erörtert. In diesem Zusammenhang darf ich Ihnen mitteilen, dass aufgrund der Berichte in "Stern" und in der "Welt" Ermittlungen in Gang gekommen sind, die Herr Tillich begrüsst, weil er sich in diesem Verfahren rechtfertigen kann. Es laufen weiter die Verfahren gegen Katzek und gegen Frau Corth. Unter Mitwirkung von Herrn Weinert und Herrn Kühle sind ferner Verfahren gegen zwei Beamte der Berliner Kriminalpolizei in Gang gesetzt worden. Ich teile Ihnen dieses offiziell mit, weil nunmehr jeder weitere Bericht in dieser Angelegenheit als ein Eingriff in ein schwebendes Verfahren anzusehen ist. Von einer entsprechenden Reaktion könnte ich Herrn Tillich, der auf das Übelste verdächtigt worden ist, nicht mehr zurückhalten. Ich bin aber sicher, dass Sie selbst der Meinung sind, dass ein grosses und führendes Blatt den Grundsatz verteidigen muss, sich nicht in

ein schwebendes Verfahren einzumischen, insbesondere dann nicht, einem solchen Verfahren ehrenrührige Vorwürfe gegen eine in ihren Grundrechten geschützte Person vorliegen. Ich würde es begrüssen, wenn durch Ihren Einfluss auch die Berliner Redaktion an dieses Mittengesetz ausländischer politischer Arbeit erinnert würde.

Abschliessend darf ich Sie bitten, dieses Schreiben als persönlich und vertraulich zu behandeln. Selbstverständlich steht einer Fortsetzung des Inhalts des Schreibens im Falle der betroffenen Personen nichts im Wege. Da es sich aber bei den erhobenen Vorwürfen um sowohl politische wie strafrechtlich so gravierende Dinge handelt, möchte ich Sie bitten, dass dieses Schreiben ähnlich geheim behandelt wird wie entsprechende Schriftsätze an das Gericht. Ich erlaube mir daher, darum zu bitten, dass mein Schreiben Ihre Akten nicht verlässt. Es wäre bedauerlich, wenn dieses Schreiben gelegentlich eines nächsten Besuches von Herrn Weinert in der Stalinallee in die Hände des sowjetischen Sicherheitsdienstes fiel. Diese Vorsicht ist umso mehr am Platz, als ich gezwungen war, aufgrund der bisherigen Veröffentlichungen ebenfalls zu Problemen und Wendungen Stellung zu nehmen, die noch Gegenstand eines schwebenden Verfahrens sind.

Ich bin,

mit vorzüglicher Hochachtung

Rechtsanwalt.

P.S. Von diesem Schreiben gibt es sechs Exemplare.

- 1) Original erhält Herr Zehrer
- 2) Kopie Herr Menne
- 3) Kopie Herr Tillich
- 4) Kopie Herr Jakob Kaiser, Minister für gesamtdeutsche Fragen
- 5 und 6) zwei Kopien für meine Akten

In den Ausgaben der "DIE WELT" vom 13.10. und 14.10. 1955 werden eine Reihe von Behauptungen aufgestellt, die unrichtig sind.

1. Die Überschrift des Artikels lautet: "Seltsame Praktiken der Kampfgruppe: Nach neunzehn Stunden Festnahme gestand Frau Corth". Durch diese Überschrift wird die Festnahme von Frau Corth auf "Praktiken" der Kampfgruppe zurückgeführt. Das ist unrichtig. Richtig ist, daß Frau Corth von der Berliner Kriminalpolizei verurübergeliefert festgenommen wurde, weil sie unter dem Verdacht steht, sich an einem Diebstahl von Urkunden beteiligt zu haben. Die Verhaftung und Vernehmung von Frau Corth wurde pflichtgemäß von der Kriminalpolizei, nicht von der Kampfgruppe veranlaßt.

2. In dem erwähnten Leitungsbericht heißt es weiter: "Am 5. Oktober, abends gegen 21.15 Uhr, erschien der Dienstaufsichtschef der KGU, Wiemann, in Begleitung zweier Kriminalbeamter in der Schöneberger Wohnung der 32jährigen Gertraud Corth, die unter dem Decknamen Clausen früher in der KGU-Zentralkartei gearbeitet hatte. Frau Corth wurde aufgefordert, zur Vernehmung auf das Präsidium zu kommen". Die Formulierung, daß Herr Wiemann "in Begleitung zweier Kriminalbeamter" in der Schöneberger Wohnung erschienen sei, und der Nachsatz, aus dem nicht hervorgeht, wer Frau Corth aufgefordert hat, in das Präsidium zur Vernehmung zu kommen, führt die Öffentlichkeit zu falschen tatsächlichen Schlüssen. Richtig ist demgegenüber, daß die Berliner Kriminalpolizei bei ihren Ermittlungen gegen Johann Hatzek wegen des Verdachtes des Aktendiebstahls auf Frau Corth als mögliche Mittäterin gestoßen war. Die Kriminalpolizei kam nur ihrem pflichtmäßigen Ermessen nach, als sie beschloß, Frau Corth zu vernehmen. Da Frau Corth eine frühere Angestellte der KGU war, forderte die Kriminalpolizei Herrn Wiemann auf, zum Zweck der Identifizierung mitzukommen.

3. Über die Vernehmung im Polizeipräsidium heißt es in der Ausgabe vom 13.10.55: "Sie dauerte bis 9.30. Dann waren die Beamten willig, Frau Corth nach Hause gehen zu lassen. Sie sollte nur einen Moment noch auf dem Flur Platz nehmen. Dort saß bereits der KGU-Sicherheitschef Baits, er führte mehrere Gespräche mit den Kripo-Beamten, worauf Frau Corth mitgeteilt wurde: "Wir müssen Sie festnehmen". Diese Darstellung, welche die vorläufige Festnahme von Frau Corth auf mehrere Gespräche von Beamten der Kriminalpolizei mit Herrn Baits zurückführt, ist unrichtig. Richtig ist, daß die Kriminalpolizei am Abend des 5. Oktober Herrn Baits aufgefordert hat, in das Polizeipräsidium zu kommen, um nötigenfalls Frau Corth

EE

EGBA-27326
C-5

eine etwaige Identifizierung der gestohlenen Urkunden gegenübergestellt zu werden. In der Nacht teilten die vernehmenden Kriminalbeamten dem auf dem Flur des Polizeipräsidiums wartenden Herrn Beitz mit, daß eine Gegenüberstellung an diesem Abend nicht mehr notwendig sei. Die vorläufige Festnahme von Frau Gerth erfolgte, weil sich nach dem Ermessen der Kriminalpolizei der Verdacht der Mittäterschaft so weit verdichtet hatte, daß sie eine weitere Vernehmung am nächsten Tag für erforderlich hielt. Die vorläufige Festnahme ist also nicht auf "mehrere Gespräche" von Herrn Beitz mit Beamten der Kriminalpolizei zurückzuführen.

4. In der Ausgabe vom 13.10.55 steht weiter: "Wir meinen, der Chef der Politischen Polizei wird zu prüfen haben, ob hier nicht der Tatbestand der Aussageerpressung gegeben ist. Die KGU ist ein eingetragener Verein, dessen Statuten beim Registergericht Charlottenburg jedem zur Einsichtnahme offenliegen. Die bei der KGU bestehenden Geheimnisse sind selbstgeschaffene Geheimnisse. Wo steht, daß es strafbar ist, sie in die Öffentlichkeit zu bringen?" Diese Darstellung ist unrichtig. Die Ermittlungen der Berliner Kriminalpolizei erstrecken sich nicht auf den Tatbestand des Geheimverrats, sondern auf den Tatbestand des Diebstahls von Urkunden.

5. In der Ausgabe der Zeitung "DIE WELT" vom 14.10.55 wird behauptet, daß der Vorstand der KGU am 13.10. eine Erklärung zum Fall Ratzek beschlossen habe. Das ist unwahr. Wahr ist, daß die KGU keine Erklärung beschlossen hat, da polizeiliche Ermittlungsverfahren laufen und jede öffentliche Erörterung die Gefahr einer Begünstigung der Täter und ihrer Hintermänner in sich schließt.

6. In der Ausgabe vom 14.10. heißt es weiter: "Einige Durchschläge dieser Meldungen, die bei der KGU verblieben, soll der ehemalige KGU-Mitarbeiter Ratzek beiseite geschafft haben. Gegen ihn laufe deshalb ein Verfahren wegen Landesverräterischer Uatriebe. Zu dieser Erklärung liegen unodie Aussagen von zehn Zeugen vor, alles ehemalige oder noch antierende KGU-Mitglieder, die diese offizielle Vereinsmitteilung Lügen strafen". Diese Darstellung ist unwahr. Richtig ist, daß keine "Vereinsmitteilung" erfolgte. Richtig ist, daß die Tatsache der Eröffnung des Verfahrens gegen Herrn Ratzek nicht "Lügen" getrafft wird, sondern dass der Untersuchungsrichter unter dem Aktenzeichen 381 Gs - 2185/55 nicht nur das Verfahren gegen Herrn Ratzek führt, sondern Haftbefehl erlassen hat.

gez. Ernst Tillich

EE

EGBA 27330

C-4

Die Kampfgruppe hat das Wort

In der letzten Zeit haben wir verschiedentlich geglaubt, Anlass zu haben, uns mit der "Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit" zu beschäftigen. Die Kampfgruppe selbst hat zu den von uns erhobenen Vorwürfen Stellung genommen, und wir geben nachstehend ihre Ausführungen wieder, nicht nur, weil die journalistische Fairness dies verlangt, sondern auch weil die Öffentlichkeit naturgemäss ein Recht darauf hat, auch die andere Seite zu hören. Die Kampfgruppe schreibt uns:

Am 13. Oktober berichtete "Die Welt" über die Festnahme der ehemaligen KgU-Mitarbeiterin Frau Corth und gab ihrem Artikel die Überschrift "Seltsame Praktiken der Kampfgruppe: Nach 19 Stunden Festnahme gestand Frau Corth." Dazu muss zunächst festgestellt werden, dass nicht die KgU die Festnahme der Frau Corth veranlasst hat, sondern dass die Berliner Kriminalpolizei diese vorübergehend festnahm, weil Frau C. unter dem Verdacht steht, sich an einem Diebstahl von Urkunden beteiligt zu haben. Es war auch nicht so, dass der "Dienstaufsichtschef der KgU, Herr Wiemann" - wie die "WELT" schrieb - "in Begleitung zweier Kriminalbeamter" in der Schöneberger Wohnung von Frau Corth erschien. Das ist eine irreführende Darstellung, denn die Kriminalpolizei hatte Herrn Wiemann aufgefordert, sie lediglich zum Zwecke der Identifizierung von Frau Corth zu begleiten.

Was geschah nun während der Vernehmung im Polizeipräsidium? "DIE WELT" ^{meldete} ~~schrieb~~ am 13.10., dass die Kriminalpolizei willens gewesen wäre, Frau Corth um 9.30 Uhr nach Hause gehen zu lassen. Herr Wiemann der KgU soll dann aber "mehrere Gespräche" mit dem Leiter der Abteilung geführt haben, worauf Frau Corth festgenommen wurde. Es ist zu bemerken, dass die Kriminalpolizei Frau Corth nach einer Vernehmung um 10.15 Uhr nach Hause gehen lassen wollte, was durch Herrn Wiemann verhindert wurde. Frau Corth wurde erst um 11.30 Uhr festgenommen.

Vernehmung am nächsten Tage für erforderlich ist. Die Anwesenheit des Herrn Baits, der sich ausnahmsweise zu der fraglichen Zeit im Flur des Polizeipräsidiums befand, war allein darauf zurückzuführen, dass er von der Kriminalpolizei aufgefordert worden war, dorthin zu kommen, um der Frau Corth als einer früheren Angestellten der KGU und mit Rücksicht auf eine etwaige Identifizierung der gestohlenen Urkunden gegenübergestellt zu werden. Weder Herr Baits noch Herr Wiemann haben Einsicht in die Polizeiakten erhalten, wie überhaupt keine Rede davon sein kann, dass Polizeibeamte an die KGU "Abschriften von Vernehmungsprotokollen und andere Ermittlungsvorgänge fortlaufend zur Verfügung gestellt" hätten.

Wenn "DIE WELT" am 13.10. der Meinung Ausdruck gab, dass "der Chef der Politischen Polizei die Frage zu prüfen" habe, ob nicht "der Tatbestand der Aussageerpressung gegeben" sei, weil die KGU ein privater Verein ist und die bei ihr bestehenden Geheimnisse selbstgeschaffene Geheimnisse seien, so wollte sie damit glaubhaft machen, dass die Ermittlungen der Kriminalpolizei sich auf den Tatbestand des Geheimnisverrats erstreckten. Tatsächlich erstreckten sie sich aber auf den Tatbestand des Diebstahls von Urkunden.

In der weiteren Berichterstattung über die Strafsache Ratzek meldete "DIE WELT" am 14.10., dass der Vorstand der KGU am Vortage eine Erklärung zum Fall des verhafteten Ratzek beschlossen habe. Diese falsche Unterrichtung der Öffentlichkeit kann kaum auf einem Missverständnis beruhen, hatte doch der Pressereferent der KGU dem Informanten der "WELT" ausdrücklich erklärt, dass die KGU eine offizielle Stellungnahme ablehne, weil, da polizeiliche Ermittlungsverfahren im Gange seien, eine öffentliche Erörterung die Gefahr einer Kompromittierung der KGU durch deren Hinterlistigkeit in sich bergen würde. Tatsächlich ist eine solche Forderung, das in der Presse über die Ermittlungen zu berichten, nicht nur für die KGU, sondern auch für die Polizei ein Verstoß gegen die Geheimhaltungspflicht.

Der Informant der "WELT" wurde ferner darauf hingewiesen, dass unabhängig von der Auseinandersetzung vor Gericht gegen Ratzek ein Verfahren wegen landesverräterischer Umtriebe laufe, das nicht durch die KGU veranlassen worden sei, und über das daher auch von ihr nichts gesagt werden könne. Er berichtete aber das Gegenteil. Wenn "Die Welt" behauptete, dass Ratzek keine Dokumente bei der KGU entwendet habe, und dass gegen ihn kein Verfahren wegen landesverräterischer Umtriebe laufe, und sich hierbei auf die Aussagen von zehn Zeugen berief, so ist er offensichtlich ein Opfer falscher und von ihr nicht geprüfter Zeugenaussagen geworden. Die Tatsache, dass der Untersuchungsrichter unter dem Aktenzeichen 381 Gs-2185/55 nicht nur das Verfahren gegen Ratzek führt, sondern Haftbefehl erlassen hat, ist ein eindeutiger Gegenbeweis.

Die Kampfgruppe hat sich im Übrigen in der Sache des durch Ratzek verübten Akten Diebstahls und im Zusammenhang mit den offensichtlich falschen Informationen, die der "WELT" darüber zugegangen sind, am 14.10. schriftlich an Herrn Bürgermeister Amrehn gewandt und diesen eingehend von den tatsächlichen Vorgängen in Kenntnis gesetzt. Sie hat dabei darauf hingewiesen, dass keineswegs 2000 Akten gestohlen worden sind, wie dies teilweise behauptet wurde. Es war vielmehr dem ehemaligen KGU-Mitarbeiter Ratzek gelungen, um den Jahreswechsel 1954/55 etwa 75 Durchschläge oder Originalseiten von Informations-Meldungen zu stehlen, bzw. steilen zu lassen. Darunter befanden sich auch Informationen militärischer Art. Es ist Tatsache, dass Sowjetzonenbewohner gelegentlich der KGU Informationen solcher Art bringen, auch wenn diese Angelegenheiten keineswegs zum speziellen Interessengebiet der Kampfgruppe gehören. Es bleibt ihr lediglich die Aufgabe, diese Informationen entsprechend weiterzuleiten. Dass es sich dabei nur um eine verhältnismäßig unbedeutende Vermittlerrolle handelt, lässt sich daraus ersehen, dass von 93.278 Besuchern lediglich 47 - d.h. also 0,05% - Aussagen gemacht haben. / Grundsätzlich werden Mittel...

dieser Art von der Kampfgruppe als "Streng vertraulich" oder als "Geheim" gekennzeichnet, und zwar geschieht dies weniger wegen ihres sachlichen Inhaltes, als viel mehr wegen der Gefahr, aus dem Inhalt möglicherweise Rückschlüsse auf den Berichterstatter zu ziehen (auch wenn selbstverständlich Namen und Anschriften auf derartigen Meldungen grundsätzlich nicht verzeichnet sind). Wie weit eine solche Kennzeichnung Bedeutung im strafrechtlichen Sinne hat, braucht in diesem Zusammenhang nicht erörtert zu werden. Keine Frage aber ist es, dass jemand, der um diese Zusammenhänge weiss und sie dennoch nicht berücksichtigt, unter Umständen Sowjetzonenbewohner der Verfolgung aussetzt!

Die Erfahrung lehrt, dass keine Organisation, keine Institution oder Behörde sich auch bei Anwendung umfangreichster Sicherungsmassnahmen gegen ungetreue und illoyale Angestellte restlos schützen kann. Die KGU ist aber der Meinung, dass jeder, der von einer solchen Illoyalität Kenntnis erhält, sich verpflichtet fühlen müsste, zu verhindern, dass weiteres Unheil geschieht.

Wenn im Vorstehenden nur zu einigen ganz konkreten Punkten Stellung genommen worden ist, so deshalb, weil die KGU es - wie schon zum Ausdruck gebracht - grundsätzlich ablehnt, in schwebende Verfahren durch offizielle Erklärungen einzugreifen. Die KGU nimmt ihre Aufgabe ernst und ist sich der Verantwortung bewusst, die sie insbesondere gegenüber den Menschen in der Sowjetzone zu tragen hat. Zweifellos ist ihr Aufgabenbereich heute grösser als zur Zeit ihrer Gründung. Dies aber nicht, weil sie ihre ursprüngliche Aufgabe verlassen hätte, sondern mehr deshalb, weil sich zwangsläufig aus der praktischen Arbeit heraus eine Erweiterung ihrer Aufgaben ergibt. Und erst dann werden diese Aufgaben erfüllt werden können, wenn ein bestimmter Vorbehalt nicht besteht. Dieser Vorbehalt gibt es und seine im Hinblick auf die Sowjetzone besteht. Später werden wir darauf zurückzukommen haben.

Noch gibt es einen Eisernen Vorhang D

Über die Arbeit der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit

Wir erleben in diesen Wochen tausendfach, wie das Glück zu den Menschen ^{zurückkehrt} ~~kommt~~, die mehr als ein Jahrzehnt auf ihre gefangenen Angehörigen gewartet haben. Und wir sehen die bange Hoffnung in den Augen derer, die immer noch im Ungewissen über das Schicksal ihrer Nächsten sind. Sie hoffen, wenigstens eine Antwort zu erhalten und sie sind fast geneigt, selbst eine bittere Antwort eher zu ertragen als die quälende Sorge.

Der Wunsch, diese Ungewissheit von den wartenden und oft verzweifelten Menschen zu nehmen, deren Angehörige verhaftet, verschleppt und verschwunden waren, ist es gewesen, der im Dezember 1948 zur Gründung der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit führte. Eine rein humanitäre Aufgabe, nämlich die Suche nach den aus politischen Gründen seit 1945 in der SBZ verhafteten und verschleppten Frauen, Männern und Kindern und die Benachrichtigung der Angehörigen. Ein Suchdienst nach den Gefangenen des kalten Krieges wurde aufgebaut, durch den bis jetzt fast 120.000 Gefangene namentlich festgestellt werden konnten, darunter im März 1955 beispielsweise noch 38.000 politische Gefangene der Sowjetzone, 29.000 Verstorbene und 33.000 Vermisste.

Genügt es aber zu suchen und zu benachrichtigen? Welche Mutter, der man sagen muss, dass ihr Sohn sich im Zuchthaus Bautzen befindet, würde nicht sofort die Frage stellen: Wie ist es dort, hat er genug zu essen, was kann ich tun, um ihm zu helfen? Und in diesen ständigen Fragen der Angehörigen lag bereits die Verpflichtung für eine weitere Tätigkeit. Es galt die Zustände in den Konzentrationslagern, den Gefängnissen und Zuchthäusern zu erforschen und es galt Wege zu finden, den Gefangenen zu helfen. So war die Tätigkeit des Suchdienstes von der karitativen Tätigkeit für die Gefangenen und deren Angehörige nicht zu trennen, sei es, dass Pakete für die Häftlinge zur Verfügung gestellt werden, sei es, dass man den Angehörigen durch Aushändigung des Bargeldes den Besuch ihres Häftlings ermöglichte.

Man musste wissen, ob es in den Haftanstalten Medikamente gab, welche Medikamente fehlten und man musste nach Wegen suchen, um fehlenden Mittel für die Gefangenen zur Verfügung zu stellen. Den entlassenen Häftlingen musste erste Hilfe geleistet werden.

Sie kamen zur Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit und sie kamen nicht nur, weil sie Hilfe erwarteten, sie kamen auch, weil sie von ihren zurückgebliebenen Kameraden berichten wollten und weil sie erwarteten, dass all das zur Kenntnis genommen wurde, was sich an Untaten und Gemeinheiten durch das Wachpersonal in den Zuchthäusern abspielte.

Oftmals kamen auch die Angehörigen der politischen Gefangenen und waren nicht damit zufrieden, ihren Suchantrag abzugeben oder eine Auskunft zu erhalten. Nein, sie wollten mehr. Sie wollten einmal wenigstens für eine Stunde das Gefühl haben, in der Freiheit zu sein ~~und frei~~ und offen über das sprechen zu können, unter dem sie Tag und Nacht litten: Über die Unmenschlichkeit des Systems. Sie brauchten Rat in persönlichen Fällen, in Fragen des Berufes, in juristischen Fragen oder auch nur auf rein menschlicher Ebene. Sie wollten, dass das, was sich an ihrem Heimatort ereignete, registriert werden sollte, damit unmenschliche Funktionäre, Spitzel und Denunzianten wenigstens im Westen bekannt sein würden und die Träger des Terrors nicht dereinst unerkannt und unbekannt untertauchen könnten. Alle Vorgänge, die der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit auf diese oder andere Weise aus dem mitteldeutschen Raum bekannt werden, hält sie in einer Zentralkartei fest. Und sehr bald überlegte man sich, ob es nicht doch eine Einwirkungsmöglichkeit auf die Menschen geben könnte, die ^{als Radiokontrolle} ~~so hemmungslos~~ dem Regime dienten und zum Schrecken ihrer Umgebung wurden. Solche Wege sind gefunden worden und schon mancher Funktionär oder Wachmann hat sich in seinem Verhalten geändert, wenn ihm durch einen Brief mitgeteilt wurde, dass man über sein Tun und Handeln genau unterrichtet sei und dass er eines Tages werde Rechenschaft geben müssen.

Auch in allgemeinen Propaganda-Aktionen galt es, Warnungen auszusprechen, der Bevölkerung Hinweise zu geben und sie über bestimmte politische Vorgänge aufzuklären. Die Flugblätter konnten nur Wirkung haben, wenn sie möglichst weit verbreitet wurden. Je länger je mehr aber wurde es gefährlich, Flugblätter in die Zone mitzugeben. So machte sich die KGU seit 1951 daran, ihre Flugschriften nur noch mit Ballons in die Sowjetzone zu senden und sie hat dieses System ständig weiter ausgebaut. Waren es im Jahre 1952 3,3 Millionen von Ballons abgeregnete Flugblätter, so waren es im Jahre 1953 schon 12,1 und im Jahre 1954 13 Millionen

Naturgemäss kamen zur Kampfgruppe nach Nikolassee im wesentlichen Menschen, die unter dem System der SED bis ins tiefste litten. Was Wunder, wenn mancher von ihnen nicht nur als Bittender oder Ratsuchender gekommen ist, sondern wenn er den Weg des Widerstandes betreten und sich aktiv gegen das System stellen wollte. Es waren keine Menschen, die sich verkaufen wollten, ^{sind} denen es ^{wollte} darum ging, ihr Wissen von bestimmten Vorgängen ~~in der SBZ~~ in blanke Münze zu verwandeln, nein, es waren Männer und Frauen, die das Unrecht nicht mehr ertragen konnten und die nach Möglichkeiten suchten, das Unrecht zu bekämpfen. Keine "Agenten" also, wohl aber Widerstandskämpfer!

Konnte sich die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit diesen Menschen entziehen? Allein schon ihr Name verlangte es, sich gerade mit ihnen zusammenzutun. Und es gab und gibt Wege, um dem System des Unrechts zu schaden. Auch dann sind die Möglichkeiten dazu gegeben, wenn man das Sittengesetz einzuhalten bereit ist. Man muss die Verantwortung kennen, die man auf sich genommen hat. Es gehörte deshalb zu einer der ersten Handlungen Ernst Tillich's, nachdem dieser die Leitung der KgU übernommen hatte, strikte jede Zusammenarbeit mit Jugendlichen zu untersagen. Dabei war es bestimmt nicht immer leicht, den jungen Menschen klarzumachen, dass es für sie wichtiger sei, zu lernen und ^{sich} für ihre künftigen Aufgaben auszubilden, als gefährliche politische Arbeit zu leisten. Welcher junge Mensch wäre jemals für einen solchen Rat dankbar gewesen, wenn er in echtem Idealismus und jugendlicher Romantik sich für die Gerechtigkeit einsetzen wollte? Aber die KgU musste diese mögliche Enttäuschung der jungen Menschen auf sich nehmen, weil sie es nicht mehr verantworten konnte und wollte, sie in irgendwelche politischen Widerstandshandlungen hineinzuziehen.

Es ist in der letzten Zeit verschiedentlich gesagt worden, die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit sei heute etwas ganz anderes als zur Zeit ihrer Gründung. Sie habe ihre ursprünglichen Aufgaben verlassen und sich anderen, gefährlicheren Dingen zugewandt. Ohne Zweifel hat sich die Kampfgruppe in den fast 7 Jahren ihres Bestehens verändert, aber muss das bedeuten, dass sie ihre Aufgaben verlassen hat? Sie ist organisch gewachsen und sie tut nichts, was sich nicht aus ihrer ursprünglichen Aufgabe entwickelt hat. Sie tut das, was die Menschen in der Sowjetzone von ihr verlangten. Über 300.000 Menschen hatte die KgU in den Jahren ihres Bestehens

Diese Besucher waren es, die es ermöglichten, dass in Westdeutschland Beratungsstellen eingerichtet wurden, wie z.B. in Bonn, Köln, Frankfurt, etc. Parteilfunktionäre, für Angehörige der Intelligenz, für die Arbeiter, die in der Sowjetzone verpflichtet worden waren. Die Berater der Sowjetzone waren es auch, die immer wieder verstanden, dass die KGU aufklärende Tätigkeit nicht nur nach dem Osten, sondern auch nach dem Westen hin ausüben sollte. In Verbindung mit der Organisation der Freunde der KGU, dem Kampfband gegen Unmenschlichkeit, und in Verbindung mit anderen in Westdeutschland tätigen Organisationen wie beispielsweise der Arbeitsgemeinschaft Demokratischer Kreise, dem Europäischen Bildungswerk, den Heimkehrer-, Soldaten-, Heimatvertriebenen- und Flüchtlingsverbänden, den Volkshochschulen und den Jugendorganisationen wurden insbesondere seit 1952 in steigendem Masse Versammlungen, Vorträge und Arbeitstagungen in Westdeutschland durchgeführt. Allein im Jahre 1954 nahmen 61.500 Personen an den 402 Veranstaltungen der KGU teil.

Es wird hier und da gesagt, man dürfe nicht karitative Hilfe, propagandistische Tätigkeit, Informationsdienst und Widerstand miteinander verbinden. Dies alles sei zwar notwendig aber es müsse streng getrennt durchgeführt werden. Das Argument scheint auf den ersten Blick einleuchtend zu sein. Es ist ganz klar, dass auf keinen Fall jemand, der etwa als hilfesuchender Angehöriger eines Gefangenen nach Westberlin kommt, ~~oder~~ in irgendwelche "Widerstandsaktionen" hineingezogen oder auch nur gegen seinen Willen über die Verhältnisse in seinem Ort ausgefragt werden darf. Die KGU hat deshalb während ihrer ganzen Tätigkeit strikte darauf geachtet, die verschiedenen in ihr vereinigten Funktionen nicht zu vermischen. Aber gerade die Entwicklung der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit zeigt, wie sehr doch alle die verschiedenen Funktionen des Beistandes für die Unterdrückten ein organisches Ganzes bilden. Wie soll man den Menschen raten und helfen, wenn man nicht möglichst gut über die Situation unterrichtet ist, in der sie sich befinden und in der sie leben müssen? Wie will man vor den Spitzeln des Staatssicherheitsdienstes stehen, wenn man sie nicht kennt? Wie will man im Westen verkündigen, was man ihnen mit denen ständig spricht, die der Terror des Systems am nächsten trifft - und wie wollte man ~~mit~~ ihnen ~~bestehen~~ ~~gegenüber~~ ~~den~~ auch alles zu tun, um ihnen zu helfen?

Ist es Spionage, wenn Deutsche sich über die Zustände in der Sowjetzone zu informieren suchen? Wer sich auf diesen Standpunkt stellt, würde von vornherein die sowjetzonale Regierung anerkennen. Er würde zugeben, dass Pankow einen zweiten deutschen Staat repräsentiert. Einen solchen Standpunkt aber lehnt die Mehrzahl aller Deutschen ab und er kann darum auch für die KGU nicht akzeptabel sein. Andererseits wäre es ein Unding, wenn die KGU all das, was sie über die Sowjetzone und aus der Sowjetzone erfährt, nur für ihre ^{eigene} propagandistische Tätigkeit ausnützen wollte. Sie fühlt sich vielmehr verpflichtet, ihr Wissen, zu dem sie ja vielfach nur treuhänderisch gekommen ist, an alle die Stellen weiterzuleiten, die jeweils ein berechtigtes und besonderes Interesse an dem Klärungsvorgang haben.

Der oberste Grundsatz, den die KGU in ihrer gesamten Arbeit vertritt, ist: Dem ^{unmenschlichen} System schaden und der Bevölkerung nutzen. Nicht immer kann man sich darüber auslassen, auf welche Weise dem System des Unrechts Schaden zugefügt wird. Nur allzu leicht könnten dadurch Menschen gefährdet werden. Darüber hinaus aber würde man auch sich selbst die weiteren Möglichkeiten zerstören. Dass der Gegner dieses ausnutzt, ist klar. Er versucht es mit allen Mitteln der Verleumdung, mit der Lüge vom "Gift" und vom "Sprengstoff", mit Erpressung und gefälschten "Beweismitteln". Der Osten verlässt sich darauf, dass der anderen Seite die Hände gebunden sind, wenn sie nicht selbst die tatsächlich mit ihr zusammenarbeitenden Menschen im Osten preisgeben will. Daher mag in der westlichen Öffentlichkeit hier und da ein falsches Bild entstehen und daher hat die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit selbst mehrfach den Wunsch geäußert, dass ihre Tätigkeit von einem verantwortlichen westlichen Gremium überprüft werden möge. Eine solche Überprüfung könnte sehr bald allen westlichen Zweiflern die Argumente nehmen. Das, worauf es der KGU vor allem ~~ankommt~~ ankommt, ist, die moralische Widerstandskraft der Bevölkerung hinter dem Eisernen Vorhang und ihre passive Resistenz zu erhalten - an diesem Ziel möchte sie gern ihre gesamte Arbeit gemessen sehen.

Bleibt noch eines zu sagen. Die Tätigkeit in einer Gruppe ist wie der KGU stellt manche harten Anforderungen an die Mitarbeiter. Es bleibt aber nicht aus, dass der eine oder andere im Laufe der Zeit aus einer solchen Tätigkeit ausscheidet. Das ist aber nicht sich ihr charakteristisch nicht gemacht hat, weil er die lokal verbundenen Belastungen nicht durchhalten kann. Es ist auch

passieren, dass ein illoyaler Angestellter zur Kenntnis kommen, ausserdienstlich verwendet oder Schriftstücke entwendet. Natürlich darf so etwas nicht geschehen, aber niemand kann sich völlig dagegen schützen, selbst unter den schärfsten Sicherheitsbestimmungen ^{durchgeführt} beachtet werden. Bei der KGU sind um den Jahreswechsel 1954/55 einige solcher Schriftstücke verschwunden - nicht 2000, wie es völlig unsinnig behauptet wurde, sondern 75. Aber es ist doch gelungen, den, der sie damals entwendete, dingfest zu machen. Eigentlich hätte man meinen müssen, dass jeder, der von einem Diebstahl oder auch nur der Untreue eines Mitarbeiters der KGU erfuhr, mitgeholfen hätte, eventuelles Unheil zu verhüten. Dass das nicht geschah, sondern dass man sogar noch versuchte, dem bereits gefassten Dieb und seinen Mittätern eine publizistische "Ehrenrettung" zu verschaffen, war nicht nur ein Zeichen persönlicher Verantwortungslosigkeit, sondern insgesamt ein beschämendes Zeichen der mangelnden Abwehrkraft.

"Der kalte Krieg ist zu Ende" - hat die KGU unter diesen Umständen noch eine Daseinsberechtigung? Ob kalter Krieg, ob Koexistenz, ob Entspannung - noch besteht der Eiserner Vorhang und noch geht dieser Vorhang mitten durch unser Land! Die Herrschaft des Bolschewismus, das System des Unrechts hat sich nicht gewandelt. Und so lange dies nicht der Fall ist, hat die KGU nicht nur eine Daseinsberechtigung, sondern ist sie ~~sogar~~ notwendig!

Hasso Graf